

Frage

Am 9. September 2009 hat der Staatsrat die Ernennung eines Steuerungsausschusses «Senior 60+» für die Entwicklung einer Gesamtpolitik zugunsten älterer Menschen bekanntgegeben.

Dieser Ausschuss besteht aus insgesamt neun Mitgliedern. Es handelt sich ausschliesslich um Vertreter des freiburgischen Gemeindeverbandes, der Wirtschaft und kantonalen Verwaltung. Ältere Personen und die Organisationen, die sich mit dieser Altersgruppe befassen, fehlen jedoch erstaunlicherweise im Steuerungsausschuss vollständig. Sie dürfen lediglich in entsprechenden Arbeitsgruppen unter der Obhut des Steuerungsausschusses mitarbeiten.

Dieses Vorgehen erscheint uns seltsam und wir stellen deshalb folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurde der Steuerungsausschuss zusammengestellt?
2. Warum wurden die direkt Betroffenen und Organisationen, die sich mit älteren Menschen befassen (z. B. Pro Senectute, FRIAGE usw.), nicht in den Steuerungsausschuss mit einbezogen?
3. Wie lautet der genaue Auftrag an den Steuerungsausschuss?
4. Welches sind Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Arbeit des Steuerungsausschusses und der Arbeitsgruppen zeitlich und finanziell?

11. September 2009

Antwort des Staatsrates**1. Auswahlkriterien für die Zusammenstellung des Steuerungsausschusses**

Im Steuerungsausschuss sind einerseits die Akteurinnen und Akteure vertreten, die gegenwärtig für die Hilfe an ältere Menschen zuständig sind, und andererseits die Akteurinnen und Akteure, die – im Hinblick auf das Gesamtkonzept – in Zukunft für die Umsetzung der Entscheide zuständig sein werden, die für die geplante Politik zugunsten älterer Menschen als prioritär eingestuft werden. Der Staatsrat hat dadurch ausdrücklich seinen Willen bekundet, alle Direktionen der Kantonsverwaltung, die Oberamtmänner und die Gemeinden, aber auch die Wirtschaftskreise ins Projekt Senior+ miteinzubeziehen.

Der Steuerungsausschuss wird als Organ für gesamthafte und strategische Überlegungen definiert. Deshalb hat der Staatsrat beschlossen, weder die zahlreichen Leistungserbringer, die sich mit älteren Personen befassen (z. B. Pflegeheime, stationäre Einrichtungen, Gesundheitsfachpersonen, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, Anbieter sozialer Begleitmassnahmen u. ä.) noch die Organisationen, welche die älteren Personen vertreten, darin einzubinden. Er zieht es nämlich vor, diesen bei der Lösungsfindung eine aktivere und direktere Rolle zukommen zu lassen, schliesslich sollen dabei ja ihre Sorgen und Wünsche zum Tragen kommen.

2. Rolle der von der Alterspolitik betroffenen Organisationen und Personen

Das Projekt hat keineswegs vor, die Partner aus dem Betagtenbereich oder die von der Politik zugunsten älterer Menschen betroffenen Personen auszuschliessen. Im Gegenteil: Ihre Erfahrungen sind für die Weiterverfolgung der Ziele von Senior+ unerlässlich. Zwar wurden diese Partner nicht in den Steuerungsausschuss integriert – dies namentlich aufgrund der grossen Anzahl Stellen und Organisationen, die von der Problematik betroffen sind –, doch die Projektorganisation hat durchaus vorgesehen, ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen und sie bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes stark miteinzubeziehen. Mit der Ausarbeitung dieses Konzeptes wurde eine Arbeitsgruppe betraut, die sich auf die Gespräche abstützen wird, die innerhalb der drei Untergruppen geführt wurden. Letztere wiederum sind in drei Themenbereiche unterteilt: Gesundheit (Nr. 1), soziale Integration und Infrastruktur (Nr. 2), wirtschaftliche Situation von Personen im Ruhestand/Arbeit und Rentenantritt (Nr. 3). Diese Unterarbeitsgruppen bilden ihrerseits das Austauschforum. Die von der Alterspolitik betroffenen Organisationen und Personen werden in diesen Instanzen weitgehend vertreten sein.

3. Pflichtenheft des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss debattiert über politische Möglichkeiten in Zusammenhang mit der Umsetzung einer Gesamtpolitik zugunsten älterer Menschen. Er ist zuständig für die Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs – im Hinblick auf ein Inkrafttreten per 1. Januar 2013 – sowie des Gesamtkonzeptes zuhanden des Staatsrates. Als Organ, das den reibungslosen Ablauf des Projektes überwacht, liegt es ferner an ihm, die Zwischenetappen abzusegnen und die einzelnen Projektphasen freizugeben. Der Steuerungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

4. Rahmenbedingungen für den Steuerungsausschuss und die Unterarbeitsgruppen des Austauschforums

Der Steuerungsausschuss wird während des gesamten Projektes vier- bis sechsmal zusammenkommen. Die Mitglieder werden gemäss Beschluss vom 28. November 1983 betreffend die Entschädigungen der Mitglieder der Kommissionen der Staatsverwaltung entschädigt. Diese Entschädigungen werden sich insgesamt auf rund 3300 Franken belaufen.

Die Unterarbeitsgruppen des Austauschforums bilden das beratende Organ des Programmausschusses. Ihre Aufgabe ist es, die Sorgen und Erwartungen der betroffenen Kreise zum Ausdruck zu bringen, und zwar in den drei Bereichen «Gesundheit», «Soziale Integration und Infrastruktur», «wirtschaftliche Situation von Personen im Ruhestand/Arbeit und Rentenantritt». Diese Untergruppen sollen sich an der Problem- und Bedarfsanalyse und an der Ausarbeitung von strategischen Optionen zu verschiedenen Themen beteiligen. Sie werden sich zwei- bis dreimal zu einem halbtägigen Workshop treffen. Die Mitglieder der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen werden nicht entschädigt. Nur der vom Staatsrat ernannte Steuerungsausschuss erhält Entschädigungen.

Freiburg, den 1. Februar 2010